

TOP:

Viernheim, den 05.07.2018

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-79-2018/XVIII 3. Ergänzung
Anlagen:	Gebührenberechnung, Gebührensatzung, Gebührenvergleich
Produkt/Kostenstelle:	04.2630.01
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	17.07.2018	
Sozial- u. Kulturausschuss	08.08.2018	
Haupt- u. Finanzausschuss	09.08.2018	
Stv.-Versammlung	17.08.2018	

Beschlussvorlage

Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“; hier: Neufassung der Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Viernheim über den Besuch der Städtischen Musikschule in der vorliegenden Form. Die Gebührenerhöhungen treten zum 01.10.2018 in Kraft.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadtverordneten-Versammlung beschloss am 28.03.2014 o.g. Konzeption als grundlegende Arbeitsbasis der städtischen Musikschule Viernheim für den Zeitraum 2014 bis 2018.

Der geltende Beschluss vom 28.03.2014 sieht vor, durch ein Bündel von verschiedenen Maßnahmen den Zuschussbedarf bis 2015 um 100.000,00 Euro zu senken und danach auf diesem niedrigen Niveau zu halten. Das Maßnahmenbündel sieht u.a. auch eine jährliche Gebührenanpassung vor - die letzte Anpassung erfolgte zum 01.04.2017.

Da bei der Aufstellung und Verabschiedung der Konzeption im Frühjahr 2014 niemand die konkreten Entwicklungen der Inflation, der Tarifabschlüsse, der Schülerzahlen und die Auswirkungen der Maßnahmen zur Steigerung des positiven Kostendeckungsbeitrages wirklich vorhersagen konnte und kann, beinhaltet die Konzeption auch, die Zielvorgabe anhand der tatsächlichen Entwicklung jährlich zu überprüfen und ggf. nach zu justieren.

Diese Überprüfung, auf Basis des Haushaltsergebnisses 2017, dem bisherigen Verlauf in 2018 und der Mittelmeldung für 2019, zeigt, dass die Zielvorgabe aus der Konzeption mit einem darin genannten Zuschussbedarf für 2018 (damalige Vorgabe) in Höhe von 463.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2018 auch mit 453.477,00 Euro (Haushaltsplan 2018) bereits erreicht ist und - nach derzeitigen Erkenntnissen - eingehalten wird.

Nachdem im Oktober 2017 und im April 2018 auf eine Erhöhung der Gebühren verzichtet wurde soll nun zur Stabilisierung der Haushaltszahlen zum 01.10.2018 (Beginn Wintersemester) eine moderate Gebührenerhöhung vorgenommen werden. Dies ist auch wichtig vor dem Hintergrund, dass sich nicht ein „Stau“ bildet, der eine höhere und damit schmerzhaftere Gebührenanhebung erforderlich macht.

Die zu beschließende geänderte Gebührensatzung zum 01.10.2018 ist mit den Korrekturen als Anlage beigefügt.

Nachrichtlich wird auch eine vergleichende Aufstellung über die Gebühren der Musikschulen in der Region vorgelegt.

Dem Magistrat wird am 17.07.2018 Vorlage gemacht, der Sozial- und Kulturausschuss berät am 08.08.2018, der Haupt- und Finanzausschuss am 09.08.2018. Über die Beratungsergebnisse wird in der Sitzung Bericht erstattet.